

## Änderungsantrag

Herrn Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Marienplatz 8  
80331 München



09. März 2022

### Änderungsantrag für die Sitzung des Kulturausschusses am 10.03.2022

#### TOP 6

Bereitstellung von Raum für Kunst und Kultur im Kreativlabor  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05653

Der Antrag des Referenten wird wie folgt geändert:

Ziff. 2 geändert	... b) Das Kulturreferat eine bautechnische Untersuchung zum Zustand der Wohnungen im ersten Obergeschoss des Gebäudes 17/17a /Halle6 durch die MGH initiiert. Das Ergebnis wäre laut MGH binnen eines Monats möglich. Lässt der Zustand eine eigenverantwortliche Sanierung über die Halle6 zu, ist eine unsanierte Überlassung/Vermietung an diese (direkt über die MGH oder im Rahmen einer Anmietung durch das Kommunalreferat und Vermietung an die Halle6) umzusetzen. Andernfalls lässt das Kulturreferat die zwei Wohnungen durch die MGH sanieren. In beiden Fällen ist dafür Sorge zu tragen, dass die Wohnungen für projektbezogenes, temporäres Wohnen zur Verfügung gestellt werden, vorrangig für Künstler und Künstlerinnen sowie Kultur- und Kreativschaffende, die in städtisch geförderte Projekte eingebunden sind und nicht in München wohnen.
---------------------	---

#### Begründung:

Eine bautechnische Untersuchung bzgl. des potentiellen Schimmelbefalls und möglicher anderer schwerer Baumängel ist in jedem Fall nötig (auch aufgrund des ursprünglichen Referentenantrags). Bis dato wurden die Wohnungen nur „in Augenschein“ genommen, was keine fundierte Beurteilung zulässt. Diese Untersuchung vorzuziehen, um die zwei Umsetzungsoptionen sinnvoll abwägen zu können, bedeutet weder einen monetären noch einen zeitlichen Nachteil. Planung und Umsetzung der

CSU-FW-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fraktion@muenchen.de  
Sanierung können seitens der MGH frühestens im Sommer beginnen und wären frühestens Mitte nächsten Jahres abgeschlossen.

Sollte sich aufgrund geringer baulicher Mängel eine Umsetzung durch die Halle6 in Eigenregie ermöglichen, ergäben sich jedoch zeitliche und monetäre Vorteile. Anders als die MGH sind keine Ausschreibungen der Aufträge nötig, die Renovierung kann mit viel Eigenleistung erbracht werden und die Kosten (für die Stadt) würden sich langfristig nicht am Mietspiegel, sondern an den Mietpreisen für (noch) unbewohnbare Flächen orientieren. Dieser Mietkostenvorteil dürfte sich auf knapp 10 Euro pro Quadratmeter (bei rund 200 qm). über einige Jahre hinweg entsprechend summieren.

Ab Übergabe an die Halle6 scheint eine Nutzbarmachung binnen zwei Monaten (laut deren Erfahrungswerten) gut vorstellbar, was, je nach Schnelle der Verwaltung, zu einem Betrieb nach der Sommerpause führen könnte. Sollte die bautechnische Untersuchung negativ ausfallen, würde der ursprüngliche Referentenantrag ohne jegliche zeitliche oder monetäre Nachteile greifen.

**Beatrix Burkhardt**  
Stadträtin

**Leo Agerer**  
Stadtrat

**Dr. Evelyne Menges**  
Stadträtin

**Ulrike Grimm**  
Stadträtin

**Michael Dzeba**  
Stadtrat